



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.07.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/17121 –**

**Frage Nummer 4  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Katrin  
Ebner-Steiner**  
(AfD)

Vor dem Hintergrund, dass beim Gruppenendspiel der Fußball-Europameisterschaft am 23. Juni 2021 in München während des Gesanges der Nationalhymne der Ungarn eine Person mit Regenbogenfahne auf das Spielfeld gerannt ist und die ungarischen Spieler provoziert hat, frage ich die Staatsregierung, in welcher Form Ermittlungen seitens bayerischer Behörden aufgrund der Störaktion eingeleitet wurden, welche organisatorischen Mängel seitens der beteiligten Sicherheits- und Ordnungskräfte identifiziert werden konnten (insbesondere angesichts der massiven Polizeipräsenz) und welche Konsequenzen sich aus Sicht der Staatsregierung für die Gewährleistung künftiger Spiele ergeben?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Für die Sicherheit innerhalb der Veranstaltungsfläche ist grundsätzlich der Veranstalter zuständig. Die zur Unterstützung des Veranstalters bei der Durchführung seiner Aufgaben im Stadion anwesenden polizeilichen Einsatzkräfte wurden umgehend hinzugezogen.

Gegen die Person wurde ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren zum Tatvorwurf eines Hausfriedensbruchs gem. § 123 Strafgesetzbuch eingeleitet. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Der Vorfall wird im Zuge der Nachbereitung der Union der Europäischen Fußballverbände (UEFA) EURO 2020 vom Polizeipräsidium München aufgearbeitet. Erforderlichenfalls wird das Sicherheitskonzept auf der Grundlage der Ergebnisse der Nachbereitung angepasst.